

Anmeldung der Einsatzstellen für die Freiwilligendienste der LAG Kinder- und Jugendkultur 2024/2025

Bitte per Post oder E-Mail zeitnah, gern im Dezember | spätestens 14. Januar 2024 zurücksenden (Adressen s. unten)

Einrichtung: _____

Ansprechpartner*in: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wir möchten im Jahr 2024/2025 _____ Jugendfreiwilligendienst Kultur Platz/Plätze schaffen/fortführen.

Wir sind in der Lage, die Eigenbeteiligung von ca. 730 Euro im Monat für eine*n Freiwillige*n aufzubringen (bei mehreren Plätzen pro Person). Wir sind weiterhin in der Lage, die Personalverwaltung für die Person zu übernehmen.

Wir beantragen den reduzierten Kostenbeitrag, da das Jahresbudget unserer Einrichtung unter 1 Mio. Euro¹ liegt. Wir sind in der Lage, die Eigenbeteiligung von ca. 610 Euro im Monat (Taschengeld und Sozialabgaben) für eine*n Freiwillige*n aufzubringen (bei mehreren Plätzen pro Person). Wir sind weiterhin in der Lage, die Personalverwaltung für die Person zu übernehmen.

Wir wären mit unserem Platz gern in folgendem Anmeldezeitraum:

01. Februar bis 15. März → Sichtung durch Einsatzstelle ab dem 02. April

01. April bis 01. Mai → Sichtung durch Einsatzstelle ab dem 08. Mai

Wir erklären uns verbindlich bereit, die Qualitätsstandards Kultur und Bildung umzusetzen (s. Anlage).

Wir können im Jahrgang 2024/2025 leider keinen Freiwilligenplatz anbieten.

Gründe (optional): _____

Bemerkungen/Ergänzungen/Hinweise: _____

Hamburg, _____
Ort, Datum

Unterschrift (Sie erklären sich mit den von uns
dargestellten Rahmenbedingungen einverstanden.)

¹ Einrichtungen mit geringeren finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit, einen reduzierten Kostenbeitrag zu beantragen. Diesen Einrichtungen kann der Beitrag zur Bildungsarbeit (monatlich 150 Euro) mit Geldern aus einem Fonds der Kulturbehörde ganz oder teilweise erlassen werden. Dazu gibt es folgende Kriterien: Einrichtungen mit einem Jahresbudget von unter 1 Mio. Euro können den reduzierten Beitrag beantragen; Einrichtungen mit einem Jahresbudget von über 1 Mio. Euro zahlen in der Regel den vollen Beitrag.